

»Es gibt jetzt eine Chance«

Prof. Dr. Cord Benecke zur Reform der Psychotherapieausbildung

Foto: Nathan Dumlao – unsplash.com

Mit dieser Ausgabe startet »report psychologie« eine Reihe von Interviews zur Reform der Psychotherapieausbildung, in deren Rahmen Prof. Dr. Ingo Jungclaussen, Dipl.-Psych. Lars Hauten und Prof. Dr. Melanie Jonas Personen befragen, die mit der Umsetzung der Reform befasst sind.

Zu Wort kommen u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten und Weiterbildungsinstitute, der Kliniken, der Kammern und Fachverbände sowie der Studierenden und der derzeitigen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung (PiA).

Der BDP sieht mit Blick auf das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) und die verabschiedete Approbationsordnung weiterhin Optimierungsbedarf. So birgt u. a. die Ausgestaltung der Studiengänge viel Spielraum. Dies lässt offen, inwieweit künftig ausreichend psychologisches Grundlagenwissen vermittelt wird, um auch für psychologische Tätigkeiten zu qualifizieren, die jenseits von psychischen Erkrankungen angesiedelt sind.

Mit der Reihe möchten wir einen Beitrag zur Diskussion über die weitere Entwicklung des Faches »Psychologie« und die Auswirkungen der Reform der Psychotherapieausbildung leisten. So werden verschiedene Personen ihre jeweils ganz persönliche Sicht auf die Reform und die damit verbundenen Chancen und Risiken skizzieren. Wichtig ist uns dabei, nicht allein die Position des BDP aufzugreifen, sondern bewusst den Diskurs über die weitere Entwicklung des Faches anzustoßen.

Den Auftakt bildet ein Interview mit Prof. Dr. Cord Benecke von der Universität Kassel, der als Psychoanalytiker an einem Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie unter seinen mehrheitlich verhaltenstherapeutisch orientierten Kolleginnen und Kollegen derzeit eine große Ausnahme darstellt.

Am 1. September 2020 tritt das neue Gesetz zur Reform der Psychotherapieausbildung in Kraft, das die akademische Psychologie an den Hochschulen vor eine der größten Veränderungen ihrer Geschichte stellt. Genau 100 Jahre und einen Tag vorher, am 31. August 1920, starb Wilhelm Wundt, der Begründer der akademischen Psychologie. Einige Stimmen, wie etwa Wolfgang Schönplugg, meinen, es sei das Ende der Psychologie gekommen, weil die Einheit des Fachs – aufgrund der neuen Überbetonung der Klinischen Psychologie – gefährdet sei. Ist der Tod Wundts 100 Jahre vor Umsetzung der Reform ein schlechtes Omen?

Ach, das sind Katastrophenszenarien. Es ist fraglich, ob es die seit Kurzem viel beschworene Einheit des Faches überhaupt je gegeben hat. Ich glaube es nicht. Das einzig Einheitliche war doch die Entwicklung dahin gehend, dass das Experiment als die mehr oder weniger einzige legitime wissenschaftliche Erkenntnismethode angesehen wird und dass die Psychologie mehr und mehr eine theoriefreie Wissenschaft geworden ist. Die derzeitige Lösung mit einem polyvalenten Bachelor, der sich weitgehend am Psychologie-Bachelor orientiert, ist für die Psychologie eher das kleinere Übel: Denn was wäre aus der Psychologie geworden, wenn das Psychotherapiestudium vollständig eigenständig etabliert worden wäre? Man könnte auch sagen, dass Klinische Psychologie bzw. die Psychotherapie jetzt den Stellenwert bekommt, den sie aus Sicht eines Großteils der Studierenden immer schon hatte.

Am 14. Februar 2020 hat der Bundesrat eine der letzten Stellschrauben der Reform beschlossen: die Approbationsordnung, die das neue Studium einschließlich der Approbationsprüfung regelt. Wie ist diese Entscheidung aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Ich finde Gesetz und Approbationsordnung im Wesentlichen inhaltlich gut gelungen. Es ist eine gute Mischung aus wissenschaftlichem Studium und praktischem Kompetenzerwerb. Als großen Erfolg werte ich, dass die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen aller

wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren verpflichtend ist – für alle Altersstufen. Dies ist zum einen wichtig, damit sich die Absolventinnen und Absolventen informiert für eine der verfahrensbezogenen Weiterbildungen entscheiden können. Zum anderen müssen sie im Studium so ausgebildet werden, dass sie in allen Verfahren kompetent genug sind, um in der anschließenden Weiterbildung sofort (wenn auch noch unter Anleitung) mit Patientinnen und Patienten arbeiten zu können. Die Frage ist nun, wie die Universitäten die verbindliche Verfahrensbezogenheit und -vielfalt im Studium umsetzen werden.

Wie viele Bachelor- und Master-Plätze soll es dem Gesetz nach pro Jahr geben? Bietet die Universität Kassel die Studiengänge schon ab dem nächsten Wintersemester an und, wenn ja, mit welchen Plätzen?

Ich bin mir nicht sicher, ob das so konkret überhaupt vom Gesetzgeber steuerbar ist. Die Universitäten sind ja recht autonom in solchen Entscheidungen. Sicher sollte es mindestens so viele Master-Plätze geben, wie es Absolventinnen und Absolventen der Approbationsprüfung in den vergangenen Jahren gab. In Kassel planen wir, im Herbst 2020 mit dem neuen Bachelor zu beginnen und ein Jahr später dann mit dem Master. Letzteres hat allerdings nur Sinn, wenn es vernünftige Übergänge für die Studierenden aus dem derzeitigen Bachelor in den neuen Psychotherapie-Master gibt.

49 von 50 Lehrstühlen für Klinische Psychologie und Psychotherapie an deutschen Universitäten sind verhaltenstherapeutisch besetzt. Die Methodenvielfalt scheint also weder im derzeitigen noch im künftigen Studium sichergestellt.

Eigentlich ist es ganz einfach: Um das neue Psychotherapiestudium anbieten zu können, braucht es ohnehin überall zusätzliches Personal. Da liegt es nahe, die zusätzlichen Mittel so einzusetzen, dass Menschen eingestellt werden, die die Verfahren gelernt haben, die personell bislang nicht in einem Institut repräsentiert sind. In Kassel werden wir das machen. Wir hatten bisher schon eine Paritätik zwischen Verhaltenstherapie und Psychodynamischer Therapie in allen Modulen, und die Verfahren wurden immer von Dozentinnen und Dozenten mit entsprechender Ausbildung unterrichtet. Jetzt kommt die Systemische Therapie hinzu. Ich vermute aber, das wird bundesweit sehr heterogen werden.

Was könnte bzw. sollte von Seiten der Psychodynamischen Psychotherapie passieren?

Die Psychotherapierichtlinie betrachtet die Analytische Psychotherapie und die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie als zwei Verfahren (die eine Klammer haben). Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hingegen fasst beide als »Psychodynamische Psychotherapie« zusammen. Viele Psychoanalytikerinnen und -analytiker betrachten von all dem abgegrenzt noch die Psychoanalyse. Dieses Durcheinander ist nicht klug. Meines Erachtens ist die Lösung des Wissenschaftlichen Beirats vernünftig: Analytische und Tiefenpsychologisch fundierte Therapie sind Varianten eines Verfahrens. In

Zukunft wird es darum gehen, dass sich die bisherigen Ausbildungsinstitute in Weiterbildungseinrichtungen transformieren und attraktive Weiterbildungen anbieten. Zu einer solchen gehört meines Erachtens, dass es lebendige Kontakte zu Universitäten gibt, inklusive der Möglichkeit, sich parallel zur therapeutischen Weiterbildung wissenschaftlich zu qualifizieren.

Innerhalb der Psychodynamischen Psychotherapie hat es in den vergangenen Jahren einige aus meiner Sicht begrüßenswerte methodisch-didaktische Neuerungen gegeben: Aktuelle Lehrbücher erscheinen in modernerem Duktus, Fallseminare experimentieren auch an den Universitäten mit kreativen Formen, und es häufen sich professionelle Filme mit Schauspielpatientinnen und -patienten zur Veranschaulichung des praktischen Vorgehens. Was möchten Sie als Psychoanalytiker Ihren verhaltenstherapeutisch orientierten Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg geben, wenn es um die didaktische Vermittlung psychodynamischer Verfahren geht?

Das ist genau der Punkt, den ich schon angesprochen habe: Es hat keinen Sinn und geht meines Erachtens auch klar am Wesen des Gesetzes und der Approbationsordnung vorbei, wenn jetzt Verhaltenstherapeutinnen und -therapeuten anfangen, Psychodynamische oder Systemische Therapie zu lehren. Es ist eine universitäre Selbstverständlichkeit, dass die Lehrenden über eine hohe Expertise in dem Bereich verfügen, den sie unterrichten. Das gilt umso mehr, als es nicht nur um Wissensvermittlung geht, sondern um die Vermittlung von Handlungskompetenzen. Falls es tatsächlich Universitäten geben sollte, die die Approbationsordnung bezüglich der verfahrensbezogenen Lehre nicht entsprechend kompetent umsetzen, dann setze ich darauf, dass die Studierenden sich das nicht gefallen lassen.

Es gab viele Gespräche mit der Politik zu diesen Fragen. Dabei wurde deutlich: Die Politikerinnen und Politiker konnten es sich überwiegend schlicht nicht vorstellen, dass die Inhalte nicht von fachkundigem Personal umgesetzt werden könnten. Einer brachte es auf folgende Formel: »Ich bin Jurist, und in diesem Bereich wäre es völlig abwegig, dass z. B. Verfassungsrecht von einem Strafrechtler unterrichtet wird.« Mal schauen, wie sich die vorhandene Binnendifferenzierung in der Psychotherapie im Personal der Universitäten widerspiegeln wird.

Eine Frage, die die Gemüter stark erregt, ist die nach Quereinstiegen, also dem Wechsel vom alten Bachelor »Psychologie« in den neuen Master »Psychotherapie«. Es gab etwa Diskussionen dazu, ob dies mit Hilfe von Nachqualifizierungskursen möglich gemacht werden könnte. Allerdings hat der Gesetzgeber am 14. Februar 2020 beschlossen, dass man dann zwar studieren, aber nicht die Approbationsprüfung absolvieren dürfe. Wie beurteilen Sie diese Sachlage? Wird es diese Nachqualifizierungskurse geben? Oder will der Gesetzgeber hier einen Mechanismus einbauen, damit das neue Studium »aus einem Guss« ist?

Ehrlich gesagt: keine Ahnung. Meines Wissens ist das alles noch nicht abschließend geklärt.



Prof. Dr. Cord Benecke ist Psychoanalytiker und Professor für Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Kassel.

E benecke@uni-kassel.de

Mit der Approbation am Ende des Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen die heilkundliche Erlaubnis, nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch zu behandeln. Im praktischen Teil der Approbationsprüfung arbeiten die Prüflinge allerdings nur mit erwachsenen Schauspielpatientinnen und -patienten. Wie kann man die Heilerlaubnis für Kinder bekommen, wenn das praktische Wissen hierzu überhaupt nicht in gleicher Weise abgefragt wird?

Es gibt ja durchaus erwachsene Schauspielerinnen und Schauspieler, die Kinder und Jugendliche glaubhaft darstellen können. Das wird sich alles zeigen. Ich gehe davon aus, dass es etliche Durchläufe dieser Prüfungen braucht, bis man dazu etwas Substanzielles sagen kann.

Sie haben deutlich Stellung bezogen, dass es eine universitäre Ausbildung nicht ohne theoretisch fundierten Verfahrensbezug geben kann. Was bedeutet das für die Analytische Psychotherapie, deren Therapien deutlich länger dauern als die anderer Verfahren? Wie kann es gelingen, die psychoanalytische Praxis an der Universität zu lehren und Studierende im Rahmen der Praktika an vollständigen Behandlungen zu beteiligen?

Das Gesetz regelt die berufsrechtliche Seite. Für die berufsrechtliche Anerkennung ist der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie zuständig, und der fasst wie gesagt Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie zusammen.

Viele Lehrende der Verhaltenstherapie können sich eine Zusammenarbeit mit tiefenpsychologisch geprägten Kolleginnen und Kollegen gut vorstellen, und an einigen Instituten werden unter dem Druck der Reform neue Professuren für Tiefenpsychologie eingerichtet. Doch was ist mit der Analytischen Therapie? Ist sie die Verliererin der Reform?

Ob die Analytische Therapie zur Verliererin wird, hängt stärker von den Weiterbildungen ab als davon, ob an der Universität jemand mit Fachkunde lediglich in Tiefenpsychologisch fundierter Therapie oder mit Fachkunde in Tiefenpsychologisch fundierter und Analytischer Therapie unterrichtet.

Es wäre zu wünschen, dass die Ausschreibung von Professuren in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie – wie gerade an der Universität zu Köln – Schule macht. Vielleicht passiert das sogar, weil nun sichtbar wird, dass es eine ganze Menge wissenschaftlich sehr kompetenter Psychodynamikerinnen und Psychodynamiker gibt. Doch für viele Psychologinnen und Psychologen ist das derzeit noch nicht vorstellbar, wahrscheinlich weil noch arg viele Klischees herumgeistern.

In Zukunft sollen Studierende u. a. in Kliniken Praxisblicke bekommen. Dafür braucht es Betreuungsressourcen, die derzeit in den Kliniken anderweitig gebunden sind. Wie soll das umgesetzt werden, und wer finanziert das?

Ich weiß es nicht, gehe aber davon aus, dass ein Teil der für das Studium bezifferten Zusatzmittel für die Be-

treuung an externen Einrichtungen, wie z. B. Kliniken, verwendet wird.

Das Gesetz ist so konstruiert, dass ein Studium der Psychologie nicht zwingend die Voraussetzung für die Approbation ist. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund, dass auch medizinische Fakultäten auf den Zug aufspringen und das neue Psychotherapiestudium anbieten wollen?

Das finde ich gut und richtig. Die medizinischen Fakultäten sind in vielerlei Hinsicht deutlich besser aufgestellt, um den Psychotherapie-Master kompetent anzubieten: sowohl bezüglich der Infrastruktur als auch bezüglich der personell repräsentierten Verfahrensvielfalt. Die Psychologie als »Mutter der Psychotherapie« darzustellen, ist meines Erachtens Unsinn. Daher ist es nur konsequent, dass das Gesetz das offenlässt. De facto wird außerhalb der psychologischen Institute kaum jemand die Bachelor-Anteile der Approbationsordnung anbieten können, beim Master sieht die Sache aber anders aus.

Kommen wir auf die Frage der Überprüfung der Reform zu sprechen: Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund verschiedener Bundes-, Landes- und Ressortzuständigkeiten die Notwendigkeit, dem Gesetzgeber Rückmeldung über die Umsetzung der Reform an den Universitäten zu geben? Inwiefern besteht die Chance, dass diese Gehör findet und für Nachjustierungen genutzt wird?

Das wird sich zeigen. Ich gehe davon aus, dass es genügend aufmerksame Menschen geben wird, die mangelhafte Umsetzungen öffentlich machen werden, und dass das dann auch Konsequenzen haben wird.

Kernberg hat in zwei in Deutschland wenig beachteten Artikeln 2011 und 2016 ein sehr selbstkritisches Bild der Psychoanalyse gezeichnet. Er kritisierte u. a., dass die psychoanalytische Ausbildung autoritär und hierarchisch geprägt sei und Kreativität und Weiterentwicklung hemme. Sein Sechs-Punkte-Plan zur Rettung der Psychoanalyse umfasst auch Ideen, die unmittelbar die universitäre Vermittlung betreffen. Hat seine These, dass die Psychoanalyse am »Scheideweg« stehe und »radikal erneuert« werden müsse, Ihrer Meinung nach besondere Relevanz in der aktuellen Reformsituation?

Diese »besondere Relevanz« besteht, seit es eine formalisierte Psychoanalyseausbildung gibt. Wie gesagt: Es gibt jetzt eine Chance. Die kann man nutzen – oder es lassen.

Was möchten Sie jungen Menschen, die sich für das neue Studium und den Beruf »Psychotherapie« interessieren, mit auf den Weg geben?

Ach, die werden das schon selbst herausfinden. Das sind doch alles kluge Menschen.

Die Fragen stellte Prof. Dr. Ingo Jungclaussen.